

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

| Handelsregistereinträge | .2030 |
|---|-------|
| Erlasse | .2044 |
| Ausschreibungen von Baugesuchen | .2066 |
| Arbeits- und Lieferungsausschreibungen | .2069 |
| Gerichtliche Bekanntmachungen | .2071 |
| Schuldbetreibung und Konkurs | .2073 |
| Weitere Publikationen | .2078 |
| Aus den Verhandlungen des Regierungsrates | .2080 |

Handelsregistereinträge

Goldbeck 3.0, in Schleitheim, CHE-136.872.357, c/o Benny Goldbeck, Bachstrasse 16, 8226 Schleitheim, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führen eines Versandhandels sowie die Durchführung von Wohnberatungen. Eingetragene Personen: Goldbeck, Benny, deutscher Staatsangehöriger, in Schleitheim, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2098 vom 06.12.2017 / CHE-136.872.357 / 03922657

Praxis Posthof AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-188.500.265, Poststrasse 9, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 06.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung einer Arztpraxis zur hausärztlichen Grundversorgung und internistischen Schwerpunktversorgung mit allen dazugehörigen medizinischen Dienstleistungen sowie der Abgabe von Arzneimitteln. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung medizinische Geräte und Instrumente, EDV Hard- und Software, ein Röntgengerät sowie Praxiseinrichtungen zum Preis von höchstens CHF 350'000.00 zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 06.12.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bültemann, Dr. Gregor August Wilhelm, von Wil (SG), in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Danner, Dr. Markus Roland, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2099 vom 06.12.2017 / CHE-188.500.265 / 03922659

Etawatt AG, in Schaffhausen, CHE-103.584.012, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2017, Publ. 3830725). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bolli, Herbert E., von Beringen, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zwei-

en. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pöhnert, Hagen, deutscher Staatsangehöriger, in Buchs SG, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Schöttle, Roland, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 2095 vom 06.12.2017 / CHE-103.584.012 / 03922651

Genossenschaft eins, in Schaffhausen, CHE-425.064.521, Genossenschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2017, Publ. 3750033). Domizil neu: c/o Simon Sepan, Vordergasse 72, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2100 vom 06.12.2017 / CHE-425.064.521 / 03922661

Genossenschaft im Kratz, in Schaffhausen, CHE-103.655.787, Genossenschaft (SHAB Nr. 113 vom 15.06.2010, Publ. 5675202). Statutenänderung: 23.05.2017. Domizil neu: c/o Isabel Stierli, Kronenhalde 11, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe die Schaffung und Förderung von preiswertem Wohn- und Gewerberaum; selbstverwaltete und gemeinschaftliche Wohnformen zu ermöglichen; die Bausubstanz und den Charakter der Liegenschaften zu erhalten und zu pflegen; das Eigentum der Genossenschaft der Spekulation dauernd zu entziehen, Anteilscheine neu: CHF 1'000.00, Pflichten neu: Beitrags- und Leistungspflichten der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Genossenschafter erfolgen schriftlich. [Streichung der beabsichtigten Sachübernahme anlässlich der Gründung vom 31.03.1993 infolge Zeitablauf.] [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Liegenschaft Kronenhalde 11, Schaffhausen, GB 2399, zum Preis von CHF. 730'000.-.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ehrat, Claudia, von Lohn (SH), in Schaffhausen, Präsidentin der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien; Pletscher, Felix, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Beisitzer, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stierli, Isabel, von Zürich, in Schaffhausen, Präsidentin der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsidentin der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien]; Sigg, Friederike, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: deutsche Staatsangehörige, Aktuarin, mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 2096 vom 06.12.2017 / CHE-103.655.787 / 03922653

Kurt Schlatter AG, in Schaffhausen, CHE-212.194.248, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2013, Publ. 1250321). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schlatter, Kurt, von Schaffhausen, in

Hemmental (Schaffhausen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ochsner, Martin Roger, von Oberhallau, in Oberhallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 2101 vom 06.12.2017 / CHE-212.194.248 / 03922663

Medtronic AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-316.856.712, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 159 vom 18.08.2016, Publ. 3009355). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stadtbäumer, Anton, deutscher Staatsangehöriger, in Flurlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Miseré, Paul Jan Adam, niederländischer Staatsangehöriger, in Landgraaf (NL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2102 vom 06.12.2017 / CHE-316.856.712 / 03922665

Pentair Services Holding GmbH, in Schaffhausen, CHE-169.865.111, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 142 vom 25.07.2017, Publ. 3664357). Statutenänderung: 05.12.2017. Firma neu: nVent Services Holding GmbH. Übersetzungen der Firma neu: (nVent Services Holding SARL) (nVent Services Holding LLC). Zweck neu: [Vollständige Publikation des unveränderten Zwecks von Amtes wegen]. Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Veräusserung und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art, insbesondere von Beteiligungen, welche von Gesellschaften der Gruppe gehalten werden. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, übernehmen und mit ihnen fusionieren sowie Beteiligungsgesellschaften finanzieren. Sie kann ihren direkten oder indirekten Aktionären oder anderen Konzerngesellschaften Darlehen gewähren und für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Sicherheiten aller Art auch unentgeltlich bestellen, einschliesslich mittels Verpfändung oder Sicherungsübereignung eigener Aktiven oder Garantien jeglicher Art. Sie kann Liegenschaften und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, belasten und veräussern sowie durch Beschluss der Geschäftsführung Zweigniederlassungen und Agenturen im In- und Ausland errichten. Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten.

Tagesregister-Nr. 2103 vom 06.12.2017 / CHE-169.865.111 / 03922667

Pentair Technical Solutions Europe GmbH, in Schaffhausen, CHE-152.416.124, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2017, Publ. 3879251). Statutenänderung: 05.12.2017. Firma neu: nVent Thermal Europe GmbH. Übersetzungen der Firma neu: (nVent Thermal Europe S.à r.l.) (nVent Thermal Europe LLC). Eingetragene Personen neu oder mutierend: nVent Services Holding GmbH (CHE-169.865.111), in

Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Pentair Services Holding GmbH (CHE-169.865.111)].

Tagesregister-Nr. 2104 vom 06.12.2017 / CHE-152.416.124 / 03922669

SBI INTERNATIONAL HOLDINGS AG, in Schaffhausen, CHE-111.966.752, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 03.10.2016, Publ. 3085499). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bakker, Feico, von Winterthur, in Freienbach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2105 vom 06.12.2017 / CHE-111.966.752 / 03922671

SmartBear International GmbH, in Schaffhausen, CHE-286.402.327, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 71 vom 13.04.2016, Publ. 2776411). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Garrett, Shawn, amerikanischer Staatsangehöriger, in Pelham NH (US), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Levy, Lance Barron, amerikanischer Staatsangehöriger, in Needham MA (US), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Quinn, Mary Theresa, irische Staatsangehörige, in Mountbellew (IE), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2106 vom 06.12.2017 / CHE-286.402.327 / 03922673

Stageworks GmbH, in Schaffhausen, CHE-280.107.031, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2017, Publ. 3909855). Firma neu: Stageworks GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 05.12.2017, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 2097 vom 06.12.2017 / CHE-280.107.031 / 03922655

Willy Hablützel Metallbau, in Wilchingen, CHE-108.524.595, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2017, Publ. 3873373). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 30.11.2017 des Kantonsgerichts Schaffhausen. Da der Geschäftsbetrieb infolge Todes des Inhabers aufgehört hat, wird das Einzelunternehmen gem. Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2107 vom 06.12.2017 / CHE-108.524.595 / 03922675

as-consulting Andrea Stehle, in Schaffhausen, CHE-172.202.951, c/o Andrea Stehle, Kirchbergstrasse 50, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Interims Management, Accounting & Administration. Eingetragene Personen: Stehle, Andrea, deutsche Staatsangehörige, in Schaffhausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2108 vom 07.12.2017 / CHE-172.202.951 / 03925649

AMK - Antriebs- u. Regeltechnik AG, in Schaffhausen, CHE-103.525.417, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2016, Publ. 3087363). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Beyer, Dr. Uwe, deutscher Staatsangehöriger, in Oberriexingen (DE), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ziegler, Andreas, von Seelisberg, in Sarnen, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2110 vom 07.12.2017 / CHE-103.525.417 / 03925651

Bosch Packaging Systems AG, in Beringen, CHE-108.702.419, Aktienge-sellschaft (SHAB Nr. 175 vom 11.09.2017, Publ. 3744547). Eingetragene Personen neu oder mutierend: König, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in Karlsruhe (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gleichauf, Kurt Joachim, deutscher Staatsangehöriger, in Blumberg-Fützen (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Blumenberg-Fützen (DE)].

Tagesregister-Nr. 2111 vom 07.12.2017 / CHE-108.702.419 / 03925653

HAARform, Yvonne Zutter, in Schaffhausen, CHE-312.287.962, Einzel-unternehmen (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2016, Publ. 3165691). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Warg, Yvonne, von Rüschegg, in Schaffhausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: Zutter, Yvonne]. Tagesregister-Nr. 2112 vom 07.12.2017 / CHE-312.287.962 / 03925655

HKB Mannschaft KLG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-183.336.231, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 160 vom 21.08.2017, Publ. 3705521). Firma neu: HKB Mannschaft KLG in Liquidation. Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Heinrich, Tibor, ungarischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 2113 vom 07.12.2017 / CHE-183.336.231 / 03925657

Steinemann Kleinbus AG, in Schaffhausen, CHE-103.193.002, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 38 vom 25.02.2015, Publ. 2009375). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Roland Bider, Unternehmensberatung & Treuhand (CH-020.1.049.999-3), in Rorbas, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Götz & Rufer Treuhand AG (CHE-106.928.450), in Stein am Rhein, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2114 vom 07.12.2017 / CHE-103.193.002 / 03925659

Istanbul Kebab, Arioglu + Partner, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-376.325.921, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 176 vom 12.09.2011, Publ.

6330952). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2115 vom 07.12.2017 / CHE-376.325.921 / 03925661

Evergreen Human Resources AG, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-313.700.019, Vorstadt 27, 8200 Schaffhausen, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-231.272.788. Firma Hauptsitz: Evergreen Human Resources AG (Evergreen Human Resources SA) (Evergreen Human Resources Ltd). Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Kilchberg (ZH). Eingetragene Personen: Meister, Roman, von Merishausen, in Feuerthalen, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2116 vom 08.12.2017 / CHE-313.700.019 / 03927853

Acronis AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.925.597, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 93 vom 15.05.2017, Publ. 3521819). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herman, James Donald, amerikanischer Staatsangehöriger, in Bainbridge Island WA (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2117 vom 08.12.2017 / CHE-115.925.597 / 03927855

Auto Elan GmbH, in Schaffhausen, CHE-107.071.007, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 164 vom 26.08.2009, Publ. 5215118). Statutenänderung: 08.12.2017. Sitz neu: *Merishausen*. Domizil neu: Hohlgasse 5, 8232 Merishausen.

Tagesregister-Nr. 2118 vom 08.12.2017 / CHE-107.071.007 / 03927857

BERNATH + PARTNER AG, in Thayngen, CHE-100.051.908, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 139 vom 21.07.2008, Publ. 4582856). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bernath, Simon, von Thayngen, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2119 vom 08.12.2017 / CHE-100.051.908 / 03927859

CANAPOWER KLG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-384.219.422, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2017, Publ. 3856827). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Antunes Pasetti, Daniel, von Mels, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift [bisher: Antunes Pasetti, Daniel Dragan Lorenz].

Tagesregister-Nr. 2120 vom 08.12.2017 / CHE-384.219.422 / 03927861

CONVIVAS GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.843.215, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2017, Publ. 3405193). Domizil neu: c/o Nikola Marinkovic, Neutalstrasse 28, 8200 Schaffhausen.

Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Marinkovic, Marija, von Steinmaur, in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 190 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marinkovic, Nikola, von Steinmaur, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 190 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil].

Tagesregister-Nr. 2121 vom 08.12.2017 / CHE-113.843.215 / 03927863

Daporta Immo I GmbH, in Thayngen, CHE-115.472.271, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 118 vom 23.06.2015, Publ. 2223617). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tomaschett, Wolfgang, österreichischer Staatsangehöriger, in Feldkirch (AT), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Dazzi, Marco, von S-chanf, in Zug, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jöbstl, Stephan, österreichischer Staatsangehöriger, in Zug, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2122 vom 08.12.2017 / CHE-115.472.271 / 03927865

Manfred Heggli GmbH, in Schaffhausen, CHE-107.072.024, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 69 vom 09.04.2009, Publ. 4966748). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heggli, Manfred, von Emmen, in Hemmental (Schaffhausen), Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BMO TREUHAND AG (CHE-107.939.396), in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00; Hirt, Manfred Max, von Siblingen, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2123 vom 08.12.2017 / CHE-107.072.024 / 03927867

Women's IT World Daniela Meister, in Stein am Rhein, CHE-431.641.065, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2016, Publ. 3039757). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 2124 vom 08.12.2017 / CHE-431.641.065 / 03927869

Didi Haustechnik GmbH, in Schaffhausen, CHE-390.233.092, c/o Ditmir Aliu, Herblingerstrasse 32, 8207 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Installation von Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann

im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 11.12.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Aliu, Ditmir, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 2125 vom 11.12.2017 / CHE-390.233.092 / 03931375

Elsu klg, in Löhningen, CHE-278.738.386, c/o Eliane Schärer, Strasshalden 28, 8224 Löhningen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.01.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen. Dazu erbringt sie Dienstleistungen, produziert Produkte, übernimmt Vermarktung, Handel und Vertrieb von Produkten, führt Veranstaltungen durch, vermittelt Know-How, unterstützt Menschen und fördert weitere Projekte, welche dem eigenen Zweck entsprechen. Eingetragene Personen: Lörcher, Susanna, von Wilchingen, in Löhningen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift; Schärer, Eliane, von Wilchingen, in Löhningen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 2126 vom 11.12.2017 / CHE-278.738.386 / 03931377

RS Engineering AG, in Löhningen, CHE-437.620.446, c/o Richard Schneider, Biberichweg 20, 8224 Löhningen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24.11.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erfindung und Entwicklung von technischen Lösungen und Produkten namentlich für Schienenfahrzeuge; den Verkauf von Urheberrechten sowie die Vergabe von Lizenzen, die Erbringung von Dienstleistungen wie technische Beratungen und Erstellen von Gutachten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immaterialgüter sowie Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 24.11.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schneider, Richard, von Langenbruck, in Löhningen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2127 vom 11.12.2017 / CHE-437.620.446 / 03931379

Weisshaupt Gastro, in Trasadingen, CHE-183.574.316, c/o Torben Weisshaupt, Dorfstrasse 12, 8219 Trasadingen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führung eines Kioskbetriebs mit Verpflegungsmöglichkeit, Betreiben von Imbissständen und Erbringung weiterer Gastronomiedienstleistungen. Eingetragene Personen: Weisshaupt, Torben Andreas, von Neunkirch, in Trasadingen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2128 vom 11.12.2017 / CHE-183.574.316 / 03931381

Reich + Bächtold GmbH, Architekten SWB, in Neunkirch, CHE-109.518.640, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 134 vom 12.07.2012, Publ. 6765868). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Reich, Ernst, von Eschlikon, in Neunkirch, Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 35'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bächtold, Andreas, von Schleitheim, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 35'000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 35'000.00]. Tagesregister-Nr. 2129 vom 11.12.2017 / CHE-109.518.640 / 03931383

Schacher AG, in Neunkirch, CHE-101.427.703, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 06.01.2009, Publ. 4812818). Firma neu: Schacher AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 14.11.2017 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schacher, Roland, von Neunkirch, in Neunkirch, Präsident des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 2130 vom 11.12.2017 / CHE-101.427.703 / 03931385

softtech ag, in Thayngen, CHE-107.620.345, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 21.05.2015, Publ. 2162879). Statutenänderung: 15.11.2017. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel von Hard- und Software und die Erbringung von Dienstleistungen im EDV-Bereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grund-

eigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage: Bürotechnische Geräte und ein Motofahrzeug im Wert und zum Preis von Fr. 20'000, die voll auf die Stammeinlagen angerechnet werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 15.11.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: niedermann treuhand gmbh, in Schaffhausen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2131 vom 11.12.2017 / CHE-107.620.345 / 03931387

Swiss Dental Studio Winterthur AG, bisher in Winterthur, CHE-393.097.365, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2016, Publ. 3122769). Statutenänderung: 29.11.2017. Firma neu: Swiss Dental Studio AG. Sitz neu: Beringen. Domizil neu: Hülsteweg 21, 8222 Beringen. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines kieferorthopädischen Labors, die Führung einer Zahnarztpraxis sowie die Erbringung von zahnärztlichen und oralchirurgischen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Tagesregister-Nr. 2132 vom 11.12.2017 / CHE-393.097.365 / 03931389

Trader24 GmbH in Liquidation, in Büttenhardt, CHE-114.557.723, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2017, Publ. 3884961). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hohmann, Kevin, von Pratteln, in Basel, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 10'000.00 [bisher: unbekannten Aufenthaltes].

Tagesregister-Nr. 2133 vom 11.12.2017 / CHE-114.557.723 / 03931391

AKB Consulting GmbH, in Schaffhausen, CHE-281.542.027, Oelbergstieg 5, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Selektion, die Suche und die Vermittlung von Personal für Fest- und Teilzeitstellen und von unabhängigen Dienstleistungserbringern sowie die

Erbringung von damit verbundenen Beratungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 12.12.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Birrell, Anna-Karin, schwedische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 2134 vom 12.12.2017 / CHE-281.542.027 / 03934653

easygo Shuttleservice Inh. Tarcisio da Silva, in Stein am Rhein, CHE-216.734.712, Chlini Schanz 14, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Shuttleservice mit PKW's. Eingetragene Personen: da Silva, Tarcisio, deutscher Staatsangehöriger, in Tuttlingen (DE), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2135 vom 12.12.2017 / CHE-216.734.712 / 03934655

Sozialpädagogische Familienbegleitung Aliu, in Schaffhausen, CHE-437.531.989, Herblingerstrasse 32, 8207 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Sozialpädagogische Familienbegleitung. Eingetragene Personen: Aliu, Blerta, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2136 vom 12.12.2017 / CHE-437.531.989 / 03934657

TopKamera AG, in Schaffhausen, CHE-349.676.186, Mühlentalsträsschen 11, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere im Bereich der elektronischen Überwachungskameras, sowie das Erbringen der damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt nach der Gründung von der Kollektivgesellschaft EveryControl Klingler & Bösch (CHE-422.390.378), in St. Gallen, Warenvorräte, Mobiliar, Lagereinrichtung sowie Fahrzeug gemäss noch abzuschliessenden Vertrag und noch zu erstellender Inventarliste zum Preis von höchstens CHF 32'000.00 zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 12.12.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bösch, Gaudenz Martin, von Ebnat-Kappel, in Beringen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bösch, Martin, von Ebnat-Kappel, in Beringen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Klingler, Markus Karl, von Feuerthalen, in Guntmadingen (Beringen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Klingler, Nico Markus, von Feuerthalen, in St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2137 vom 12.12.2017 / CHE-349.676.186 / 03934659

ACCO Brands Schweiz GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-104.743.477, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 69 vom 07.04.2017, Publ. 3456145). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Allschwil im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen.

Tagesregister-Nr. 2145 vom 12.12.2017 / CHE-104.743.477 / 03934675

Arela AG, in Schaffhausen, CHE-115.692.275, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2017, Publ. 3287981). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Nicolas Patrick, von Teufen (AR), in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2138 vom 12.12.2017 / CHE-115.692.275 / 03934661

General Binding Schweiz AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-101.861.850, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 07.04.2017, Publ. 3456149). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Allschwil im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen. Tagesregister-Nr. 2148 vom 12.12.2017 / CHE-101.861.850 / 03934681

Genossenschaft Collinetta, in Schaffhausen, CHE-106.060.395, Genossenschaft (SHAB Nr. 191 vom 03.10.2017, Publ. 3786009). Eingetragene Personen neu oder mutierend: GTA Gyger Treuhand & Audit (CHE-114.978.384), in Eglisau, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2139 vom 12.12.2017 / CHE-106.060.395 / 03934663

IBICO GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-105.838.459, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 69 vom 07.04.2017, Publ. 3456151). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Allschwil im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen.

Tagesregister-Nr. 2149 vom 12.12.2017 / CHE-105.838.459 / 03934683

rhyno solutions gmbh, in Schaffhausen, CHE-239.883.903, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 84 vom 02.05.2017, Publ. 3498027). Statutenänderung: 11.12.2017. Domizil neu: Posthof 7, 8200 Schaffhausen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bircher, Fabrice, von Hasliberg, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 102 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Anderegg, Felix Daniel. von Wattwil, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 58 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Chenna, Carim, von Buchholterberg, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Hartmannsgruber, Nils, von Basadingen-Schlattingen, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 30 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 2140 vom 12.12.2017 / CHE-239.883.903 / 03934665

Rondinum AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-102.773.645, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 15.05.2017, Publ. 3521827). Firma neu: Rondinum AG in Liquidation. Mit Entscheid vom 28.11.2017 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Tagesregister-Nr. 2141 vom 12.12.2017 / CHE-102.773.645 / 03934667

Stiftung Liegenschaftenfonds der GBI Gewerkschaft Bau & Industrie, Sektion Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-110.407.639, Stiftung (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2016, Publ. 2707459). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schädler, Remo, von Zürich, in Zürich, Vizepräsi-

dent des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, Lorenz Werner, von Neunkirch, in Zürich, Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hauser, Thomas, von Trasadingen, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2142 vom 12.12.2017 / CHE-110.407.639 / 03934669

TTS Inova AG, in Thayngen, CHE-101.641.194, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 27.06.2012, Publ. 6739542). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bernath, Simon, von Thayngen, in Thayngen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Bernath, Dr. Hansjakob, von Thayngen, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Bernath, Verena, von Buchholterberg, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2143 vom 12.12.2017 / CHE-101.641.194 / 03934671

VR4 PYSNIAK, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-357.782.821, Einzel-unternehmen (SHAB Nr. 101 vom 25.05.2011, Publ. 6177308). Sitz neu: *Wilchingen*. Domizil neu: Winkelstrasse 20, 8217 Wilchingen. Zweck neu: Autoelektronik, Haus- und Gartentechnik, Zucht von CBD Pflanzen und Stecklingen.

Tagesregister-Nr. 2144 vom 12.12.2017 / CHE-357.782.821 / 03934673

ALPHA MARKETING Racaj KLG, in Schaffhausen, CHE-324.536.818, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2016, Publ. 3125813). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendigt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2146 vom 12.12.2017 / CHE-324.536.818 / 03934677

Broer Pflanzenhandel GmbH in Liquidation, in Wilchingen, CHE-101.176.145, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 38 vom 25.02.2015, Publ. 2009367). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2147 vom 12.12.2017 / CHE-101.176.145 / 03934679

Erlasse

Beschluss des Regierungsrates über die Genehmigung des Tarifvertrags TARMED der Spitäler Schaffhausen mit der Einkaufsgemeinschaft HSK

vom 19. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

 Der Tarifvertrag für ambulante Leistungen im Spital (TARMED), welchen die Spitäler Schaffhausen mit der Einkaufsgemeinschaft Helsana / Sanitas / KPT (HSK) vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 abgeschlossen haben, wird mit einem Taxpunktwert von CHF 0.85 genehmigt.

Schaffhausen, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates Der Vizepräsident: Christian Amsler

Beschluss 17-122 des Regierungsrates über die Genehmigung der Tarifverträge TARMED der Klinik Belair Schaffhausen mit der Einkaufsgemeinschaft HSK und der CSS Krankenversicherung

vom 19. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

- Der Tarifvertrag für ambulante Leistungen im Spital (TARMED), welchen die Klinik Belair Schaffhausen mit der Einkaufsgemeinschaft Helsana / Sanitas / KPT (HSK) vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 abgeschlossen hat, wird mit einem Taxpunktwert von CHF 0.85 genehmigt.
- Der Tarifvertrag für ambulante Leistungen im Spital (TARMED), welchen die Klinik Belair Schaffhausen mit der CSS Krankenversicherung ab 1. Januar 2017 und ohne Befristung (Vertrag kündbar mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, jeweils per Ende eines Monats) abgeschlossen hat, wird mit einem Taxpunktwert von CHF 0.85 genehmigt.

Schaffhausen, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates Der Vizepräsident: Christian Amsler

Verordnung zum Spitalgesetz (Spitalverordnung)

17-124

Änderung vom 19. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Spitalgesetz (Spitalverordnung) vom 26. März 2013 wird wie folgt geändert:

§ 5 Ingress

In den folgenden Fällen werden stationäre Spitalbehandlungen ohne Kostengutsprache des Gesundheitsamts nach den für die entsprechenden Spitäler geltenden Tarifen vergütet:

§ 6 Abs. 1 und 3 Ingress

- ¹ Bei stationären Behandlungen, die keine der Bedingungen gemäss § 5 erfüllen, übernehmen der Kanton und der Versicherer die Vergütung nach dem Tarif des entsprechenden Spitals, wenn das Gesundheitsamt die medizinische Notwendigkeit im Rahmen einer vorgängig eingeholten Kostengutsprache ausdrücklich bestätigt hat.
- ³ Liegt keine Kostengutsprache des Gesundheitsamtes vor, erfolgt die Vergütung höchstens nach den folgenden Referenztarifen:

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates Der Vizepräsident: Christian Amsler

Verordnung des Erziehungsrates über Aufnahme, Zeugnisse und Promotion der Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule sowie über den Abschluss mit Fachmittelschulausweis oder mit Fachmaturität (FMS-Verordnung)

Änderung vom 13. Dezember 2017

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung des Erziehungsrates über Aufnahme, Zeugnisse und Promotion der Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule sowie über den Abschluss mit Fachmittelschulausweis oder mit Fachmaturität (FMS-Verordnung) vom 24. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 47 Abs. 3 lit. b

- ³ Die Fachmaturität Pädagogik ist bestanden, wenn
- b) der Durchschnitt folgender fünf Abschlussnoten mindestens 4 beträgt:
- 1. Deutsch:
- 2. Fremdsprachen (Durchschnitt aus Französisch und Englisch);
- Mathematik;
- Naturwissenschaften (Durchschnitt aus Biologie, Chemie und Physik);
- Geistes- und Sozialwissenschaften (Durchschnitt aus Geschichte und Geografie);

§ 47c Abs. 2 Ingress und lit. b

- ² Die ergänzende Allgemeinbildung im Berufsfeld Pädagogik wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die fünf Abschlussnoten umfassen:
- b) Fremdsprachen (Französisch und Englisch);

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. August 2018 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 13. Dezember 2017

Im Namen des Erziehungsrates Der Präsident: Christian Amsler

Der Sekretär: Roland Moser

Kantonale Adoptionsverordnung

17-115

Änderung vom 19. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die kantonale Adoptionsverordnung vom 10. Dezember 2002 wird wie folgt geändert:

§ 1

- ¹ Das Amt für Justiz und Gemeinden ist zuständig für:
- a) die Erteilung und den Widerruf der Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes zwecks Adoption (Art. 316 Abs. 1bis ZGB);
- b) die Aussprechung der Adoption;
- die unterstützende Beratung der leiblichen Eltern, deren direkten Nachkommen und des Kindes.
- ² Es ist zudem die zentrale Behörde gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen.

§ 2 Abs. 2

- ² Dem Gesuch sind beizulegen:
- a) die erforderlichen Zivilstandsdokumente;
- b) die Zustimmung der Eltern nach Art. 265a ZGB;
- die Zustimmung der Kindesschutzbehörde bei bevormundeten oder verbeiständeten Kindern.

§ 3 Abs. 3

Aufgehoben

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates Der Vizepräsident: Christian Amsler

Beschluss
17-117
betreffend Inkraftsetzung
der Teilrevision des Gesetzes zur Förderung
der Regional- und Standortentwicklung im
Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008

vom 19. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass gegen die im Titel genannte Gesetzesrevision das Referendum nicht ergriffen wurde,

beschliesst:

- Die vom Kantonsrat am 4. September 2017 beschlossene Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008, veröffentlicht im Amtsblatt 2017, S. 1417 f., wird auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
- Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates Der Vizepräsident: Christian Amsler

Verordnung 17-118 zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen

Änderung vom 19. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 26. August 2008 wird wie folgt geändert:

Titel II.1.

Externe Geschäftsstelle

§ 3

- Überträgt der Regierungsrat die Aufgaben gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. a Dritten, so regelt er mit einem Leistungsauftrag folgende Angaben:
- a) allgemeine Grundsätze der Zusammenarbeit;
- Zielsetzungen und Leistungen zur F\u00f6rderung von Initiativen, Programmen und Projekten;
- c) Form und Höhe der Vergütungen;
- d) Budget und Mittelverwendung;
- e) Controlling/Berichterstattung der T\u00e4tigkeit der externen Gesch\u00e4ftsstelle;
- f) Dauer und Kündigung des Leistungsauftrags;
- g) Schweigepflicht.
- ²Jede Änderung des Leistungsauftrags bedarf der Schriftform.

§ 4

Aufgehoben

§ 5

Die Kosten der externen Geschäftsstelle für die Aufgaben gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. a werden vom Generationenfonds für Kanton und Gemeinden und vom Bund getragen.

§ 7 Abs. 2, 3 und 4

Aufgehoben

§ 8 Abs. 1

¹Die mit der Gewährung von Förderungsmassnahmen verbundenen Verpflichtungen werden in einer Leistungsvereinbarung festgelegt, die zwischen dem Volkswirtschaftsdepartement und den Leistungsempfängern abzuschliessen ist.

§ 9 Abs. 2 lit. a

- ² Insbesondere sind folgende Unterlagen beizubringen:
- a) detaillierter Beschrieb des Vorhabens mit Aussagen zu
- Ausgangslage
- Grundidee
- Zielsetzung
- Organisation/Trägerschaft
- geplante Umsetzung
- Kosten-/Aufwandschätzung
- Finanzierung
- volkswirtschaftlichem Nutzen

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates Der Vizepräsident: Christian Amsler

17-121

Verordnung über die Organisation der kantonalen Verwaltung (Organisationsverordnung)

Änderung vom 19. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Organisation der kantonalen Verwaltung (Organisationsverordnung) vom 6. Mai 1986 (SHR 172.101) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 lit.a

a) Sekretariat (mit Veterinäramt und Koordinationsstelle für Umweltschutz)

§ 1 Abs. 2 lit. d

d) Gesundheitsamt (mit Kantonsärztlichem Dienst)

§ 3 Abs. 2 lit. e

- ² Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden folgende Dienststellen gebildet:
- e) Tiefbau Schaffhausen

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates Der Vizepräsident: Christian Amsler

Rahmenvertrag 17-120 zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen über das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen»

vom 4. August 2015

Gestützt auf Art. 107 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 5 des Gemeindegesetzes schliessen der Kanton Schaffhausen (Kanton) und die Einwohnergemeinde Schaffhausen (Stadt) den folgenden Vertrag:

Allgemeines I.

Art. 1

- ¹ Im Sinne der Synergienutzung und zur Optimierung der Aufgaben- Zweck erfüllung des städtischen und des kantonalen Tiefbauamts wird am Standort «Schweizersbild, Schaffhausen» ein Kompetenzzentrum mit der Bezeichnung «Tiefbau Schaffhausen» eingerichtet.
- ² Das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» bzw. dessen Werkhof erbringen sämtliche im Leistungsumfang definierten und von der Stadt Schaffhausen bestellten Aufgaben in den Bereichen Projektierung, Bau, Unterhalt/Instandhaltung und Administration.

Art. 2

¹ Dieser Vertrag verändert die gesetzliche Kompetenzausscheidung Vorrang Komzwischen dem Kanton und der Stadt auf dem Gebiet des Tiefbaus petenzordnung nicht. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Aufsicht, Rechtsschutz und Verantwortlichkeit werden durch den vorliegenden Vertrag nicht geändert.

² Die Kompetenzen der Parlamente und des Volkes der beiden Gemeinwesen werden durch den vorliegenden Vertrag nicht eingeschränkt.

Art. 3

Organisation

Das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» ist die Dienststelle «Tiefbauamt» des Baudepartementes des Kantons Schaffhausen.

Art. 4

Infrastruktur

Die bestehende, im Eigentum des Kantons stehende Infrastruktur auf dem Areal «Schweizersbild, Schaffhausen» wird durch das kantonale Tiefbauamt baulich erweitert und in der Folge als Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» betrieben

Art. 5

Struktur Rahmenvertrag

Der vorliegende Rahmenvertrag bildet die Grundlage für alle weiteren Vereinbarungen (Anhänge), welche dem Rahmenvertrag unterstellt werden.

Art. 6

Zuständigkeiten

Der Abschluss und die Änderung von Anhängen zu diesem Rahmenvertrag stehen unter Einbezug des Finanzdepartements bzw. - referats dem zuständigen Departement und dem zuständigen Referat zu.

II. Übertragung von Leistungen

Art. 7

Grundsätze

¹ Die Übertragung der einzelnen Leistungen wird in zwei Anhängen zu diesem Rahmenvertrag geregelt (Anhang 1: Standardleistungen; Anhang 2: zu bestellende Leistungen). Die Bestimmungen dieses Rahmenvertrages gelten für alle Leistungen, welche das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» aufgrund des vorliegenden Vertrages für die Stadt Schaffhausen erbringt.

- ² Die Anhänge enthalten mindestens Vorschriften über:
- a) die Art und den Umfang der Leistungen;
- b) die Vergütung;
- c) die Überprüfung und Änderung bestellter Leistungen;
- d) die Abläufe und die Entscheidungsprozesse.

Art. 8

Vergütung

Die Stadt Schaffhausen entrichtet dem Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» eine Vergütung für die vereinbarten Leistungen. Die Vergütung wird anhand einer Vollkostenrechnung – insbesondere

unter Berücksichtigung des Personal- und Sachaufwandes sowie je eines Anteils am Overhead und an der Infrastrukturnutzung - ermittelt

Art. 9

Die Stadt Schaffhausen bezieht beim Kompetenzzentrum «Tiefbau Minimaler Leis-Schaffhausen» während der ersten 3 Jahre nach der Leistungsüber- tungsbezug tragung eine minimale Anzahl Arbeitsstunden. Falls die Stundenanzahl nicht erreicht wird, wird die Differenz mit Fr. 100.- pro Stunde vergütet. Der minimale Leistungsumfang beträgt:

- a) im 1. Jahr: Anzahl vom Kanton zu übernehmende Vollzeitpensen multipliziert mit 1'400 operativen Stunden;
- b) im 2. Jahr: 90% der minimalen Stundenzahl des 1. Jahres:
- c) im 3. Jahr: 80% der minimalen Stundenzahl des 1. Jahres.

Übertragung von Mobilien und Geräten Ш

Art. 10

¹ Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Vertrages Übernahme übernimmt das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» die für den Betrieb notwendigen Mobilien und Geräte des städtischen Tiefbauamtes bzw. des Werkhofs Hochstrasse gemäss Anhang 3: Inventarliste Geräte und Fahrzeuge.

² Die Mobilien und Geräte werden zum Verkehrswert im Zeitpunkt der Übernahme vergütet.

IV. Personal

Art. 11

¹ Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Vertrages Übernahme übernimmt das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» die Mitarbeitenden des städtischen Tiefbauamtes zu den Bedingungen gemäss Anhang 4: Mitarbeitendenliste mit Bedingungen.

- ² Für die in den Dienst des Kompetenzzentrums übertretenden städtischen Mitarbeitenden gilt neu das kantonale Recht, insbesondere bezüglich Salär, Zulagen, Entschädigungen, Beförderungen sowie Ruhetage.
- ³ Beim städtischen Tiefbauamt geleistete Dienstjahre werden voll anaerechnet.
- ⁴ Die zuletzt bezogene Grundbesoldung bleibt beim Übertritt gewährleistet. Vorbehalten bleiben Änderungen des kantonalen Rechts.

V. Streitigkeiten

Art. 12

Rechtsschutz

Lassen sich Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht gütlich beilegen, entscheidet gemäss Art. 107 Abs. 3 KV/SH das Obergericht des Kantons Schaffhausen.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 13

Geltungsdauer

- Dieser Vertrag gilt auf unbeschränkte Dauer.
- ² Eine Kündigung kann beidseitig unter Beachtung einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Frühester Zeitpunkt einer Kündigung ist der 31. Dezember 2030.
- ³ Vorschläge für Änderungen des Vertrages und/oder eines Anhanges sind dem Vertragspartner jeweils bis Ende Februar vor dem darauffolgenden Budgetjahr zu unterbreiten.

Art. 14

Inkrafttreten

- ¹ Das Inkrafttreten des Rahmenvertrages wird durch separate Beschlüsse geregelt.
- ² Der Rahmenvertrag ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung sowie in die städtische Erlasssammlung aufzunehmen.

Beschluss

betreffend Inkraftsetzung des
Rahmenvertrages zwischen dem Kanton
Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen
über das Kompetenzzentrum «Tiefbau
Schaffhausen»

vom 19. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass der Kredit für die bauliche Erweiterung und Anpassung des Werkhofs Schweizersbild zur Bildung eines Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» in der Volksabstimmung vom 15. November 2015 mit 16'041 gegen 7'356 Stimmen (Amtsblatt vom 20. November 2015, S. 1619) angenommen worden ist, und dass sich Kanton und Stadt Schaffhausen im Rahmenvertrag vom 4. August 2015 über die Modalitäten der Zusammenarbeit geeinigt haben,

beschliesst:

- Der Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen über das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» wird auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
- Dieser Beschluss ist zusammen mit dem Rahmenvertrag im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates Der Vizepräsident: Christian Amsler

Verordnung 17-125 über die Entschädigung für amtsärztliche Tätigkeit

Aufhebung vom 19. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Entschädigung für amtsärztliche Tätigkeit vom 17. Dezember 1991 wird aufgehoben.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Schaffhausen, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates Der Vizepräsident: Christian Amsler

Justizvollzugsverordnung

17-116

Änderung vom 19. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Justizvollzugsverordnung vom 19. Dezember 2006 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1

¹ Das Amt für Justiz und Gemeinden ist Vollzugsbehörde bei Freiheitsstrafen, besonderen Straf- und Vollzugsformen, Massnahmen und gerichtlich erteilten Weisungen. Zudem vollzieht es im Auftrag der Jugendstrafbehörde Freiheitsentzüge gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht.

§ 3 Abs. 1

¹ Ist eine Freiheitsstrafe, Massnahme oder gerichtlich erteilte Weisung zu vollziehen oder wird der vorzeitige Straf- oder Massnahmeantritt gewährt, teilt die richterliche Behörde dies der Vollzugsbehörde mit.

§ 4 Abs. 2

Die Vollzugsbehörde informiert die verurteilte Person bei einer Freiheitsstrafe mit der Vorladung zum Strafantritt über die besonderen Vollzugsformen.

§ 8

¹ Die Vollzugsbehörde entscheidet im Rahmen des Konkordates der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 29. Oktober 2004, in welcher Anstalt oder von welcher Stelle die Freiheitsstrafe, Massnahme oder Weisung zu vollziehen ist

² Sie berücksichtigt beim Vollzug die im Anhang bezeichneten Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission.

§ 10

- ¹ Die Vollzugsbehörde steuert und koordiniert die Planung des gesamten Vollzugs, einschliesslich der Probezeit nach der bedingten Entlassung. Sie berücksichtigt die im Anhang bezeichneten Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission.
- ² Sie stellt sicher, dass die beteiligten Stellen, insbesondere die Vollzugseinrichtung, der Bewährungsdienst und Therapiepersonen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen und Unterlagen erhalten. Beim Vollzug in einer ausserkantonalen Vollzugseinrichtung gelten die im Anhang bezeichneten Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission.

Abschnitt "D. Gemeingefährliche Straftäterinnen und Straftäter" mit den §§ 28-30 wird aufgehoben.

§ 34 Abs. 2

² Die Gefängnisverwaltung führt Kontrolle über den Eintritt und Austritt der eingewiesenen Personen und bescheinigt der Vollzugsbehörde zuhanden der verfügenden Stelle die von den Strafgefangenen verbüsste Zeit.

§ 63 Abs. 3

³ Zur Kontrolle können Tests, insbesondere mittels Blut- oder Urinproben, durchgeführt werden. Die Verweigerung dieser Kontrollen gilt als positiver Befund.

§ 95

Weitere Bestimmungen

- ¹ Die verurteilte Person ist während der Verrichtung der gemeinnützigen Arbeit durch den Kanton gegen Unfall und Haftpflicht aus ihrer Tätigkeit gegenüber dem Arbeitgeber versichert. Der Rückgriff bei grobem Verschulden bleibt vorbehalten.
- ² Im Übrigen gelten die im Anhang bezeichneten Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission.

Titel nach § 95

Abis. Elektronische Überwachung (Electronic Monitoring)

§ 96

¹ Die Vollzugsbehörde kann auf Gesuch der verurteilten Person bei Grundsatz einer Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafe von 20 Tagen bis zu 12 Monaten oder anstelle eines Arbeitsexternates oder des Arbeits- und Wohnexternates für die Dauer von 3 bis 12 Monaten die elektronische Überwachung anordnen.

² Der Vollzug durch die Vollzugsbehörde richtet sich nach den im Anhang bezeichneten Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission.

§ 97

Die Vollzugsbehörde legt die Höhe der von der verurteilten Person Kostenvorzu leistenden Kostenvorschüsse fest.

schuss

Titel neu nach § 102

C. Arbeits- und Wohnexternat, elektronische Überwachung anstelle des Arbeits- oder Wohnexternats (EM-Backdoor) sowie Beschäftigung von eingewiesenen Personen bei einem privaten Arbeitgeber

§ 103

- ¹ Das Arbeitsexternat und das Wohn- und Arbeitsexternat (nachfolgend Wohnexternat) sind Vorstufen zur Entlassung. Sie dienen der schrittweisen Eingliederung der eingewiesenen Person und sind damit Teil der Vollzugsplanung und des Vollzugsplans.
- ² Bewährt sich die eingewiesene Person im Arbeitsexternat, bei dem sie ihre Ruhe- und Freizeit in der Vollzugseinrichtung verbringt, kann sie bei langen Strafen auch ausserhalb der Vollzugseinrichtung wohnen und dabei nötigenfalls elektronisch überwacht werden (EM-Backdoor). Ausnahmsweise kann ein direkter Übertritt aus dem offenen Vollzug ins EM-Backdoor bewilligt werden.
- ³ Die eingewiesene Person kann während des offenen Vollzugs mit ihrer Zustimmung bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber beschäftigt werden. Sie bleibt während dieser Zeit dem Vollzugsregime und der Disziplinargewalt der Vollzugseinrichtung unterstellt.

§ 104

¹ Die Vollzugsbehörde entscheidet über die Bewilligung und den Abbruch des Arbeitsexternats, des Wohnexternats und von EM-Backdoor. Sie bestimmt den Vollzugsort. Sie kann die Vollzugseinrichtung beziehungsweise die für den EM-Vollzug zuständigen Stellen mit der Regelung der Rahmenbedingungen beauftragen.

- ² Die Vollzugseinrichtung entscheidet über den Einsatz der eingewiesenen Person bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber. Die Vollzugsbehörde kann sich diese Kompetenz vorbehalten.
- ³ Die Bewilligung des Arbeitsexternats, des Wohnexternats, des EM-Backdoors und der Beschäftigung bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden, insbesondere auch mit der Pflicht zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen.
- ⁴ Im Übrigen gelten die im Anhang bezeichneten Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission.

§§ 105 bis 109

Aufgehoben

§ 121

Beteiligung an Massnahmenkosten Über die Rückforderung von Massnahmenkosten des Staates von der betroffenen Person und den Eltern von Minderjährigen entscheidet unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse das Sozialamt.

§ 123 Abs. 3

³ Die Information der verurteilten Person zur Verlängerung der Zahlungsfrist und Ratenzahlung sowie zur ersatzweisen Verrichtung von gemeinnütziger Arbeit erfolgt mit der Mahnung.

Anhang Richtlinien

- § 8: Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission vom 27. Oktober 2017 betreffend die Abtretung der Vollzugskompetenzen und den rechtshilfeweisen Strafvollzug;
- § 10 Abs. 1: Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission vom 7. April 2006) über den Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen bei potentiell gefährlichen Straftätern und Straftäterinnen und vom 30. Oktober 2015 über den Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS);
- § 10 Abs. 2: Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission vom 19. April 2012 über die Laufakte;
- § 14: Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission für die Vollzugsplanung vom 7. April 2006;
- § 15: Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission vom 7. April 2006 über die Ausgangs- und Urlaubsgewährung;

- § 27: Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission über die bedingte Entassung aus dem Strafvollzug vom 7. April 2006;
- § 95, § 96: Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission vom 31. März 2017 für die besonderen Vollzugsformen (gemeinnützige Arbeit, elektronische Überwachung [electronic Monitoring, EM], Halbgefangenschaft);
- § 103: Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission vom 7. April 2006 über die Gewährung des Arbeitsexternats und des Wohnexternats, die elektronische Überwachung anstelle des Arbeits- oder Wohnexternats (EM-Backdoor) sowie über die Beschäftigung von eingewiesenen Personen bei einem privaten Arbeitgeber;
- § 110: Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission über den Vollzug von stationären Suchttherapien vom 8. April 2011.

Die aufgeführten Richtlinien können unter <u>www.ajg.sh.ch</u> (Justizvollzug) eingesehen werden.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates Der Vizepräsident: Christian Amsler

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Sona Benyoova und John Arany, Felsenstieg 9, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf GB Nr. 12518 an der Breitenaustrasse.

Zehnder Immo AG, Mühlentalstrasse 372, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen von 47 zusätzlichen Parkplätzen nördlich und östlich des Gewerbegebäudes VS Nr. 5802 auf GB NR. 8561 an der Buchbergstrasse 31.

Die *L&K Immobilien Schweiz AG*, Rheinfallstrasse 9, 8441 Dachsen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Fassadensanierung an dem bestehenden Mehrfamilienhaus VS Nr. 3679 und Einbau von zwei Wohnungen im Dachgeschoss auf GB Nr. 4950 an der Steingutstrasse 1.

Die BSS&/M Real Estate AG, Mühlenbachstrasse 23, 8008 Zürich: Abbruch der Wohnhäuser VS Nrn. 2509, 2509A und 778 sowie Neubau eines

Mehrfamilienhauses mit elf Wohnungen und einer Autoeinstellhalle für zehn Fahrzeuge auf GB Nr. 996 an der Fischerhäuserstrasse 61 und 67.

Die *Cilag AG*, Hochstrasse 201, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch der Gebäude VS Nr. 3591, VS Nr. 3576A und VS Nr. 5607 (Bau 40, Bau 41 und Bau 79) auf GB Nr. 3083 an der Hochstrasse 201.

Christoph Oechslin-Spalinger, Blumenaustrasse 50, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Einbau einer Pelletheizung im Wohnhaus VS Nr. 1497 auf GB Nr. 1429 an der Blumenstrasse 50.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Neuhausen am Rheinfall

Die Klaiber Immobilien AG, Quaistrasse 3, 8201 Schaffhausen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Abbruch der Gebäude VS Nrn. 490, 603 und 853 an der Rheingoldstrasse 3, 5 und 9 und Erstellen eines Mehrfamilienhauses an dieser Stelle mit 61 Wohnungen und einer Einstellhalle für 40 Fahrzeuge sowie drei Personenwagen-Abstellplätzen im Freien auf den Grundstücken GB Nrn. 771, 773 und 775 an der Rheingoldstrasse 3, 5 und 9 in Neuhausen am Rheinfall.

Heidy Schärer, Untere Steig 11, 8262 Rheinau, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Aufstellen eines Küchencontainers, einer Reklame sowie Montieren einer Reklame an die Fassade des Gebäudes VS Nr. 2265 auf dem Grundstück GB Nr. 3347 an der Zollstrasse 93 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Shendrit und Debora Isufi, Kantonsschulstrasse 26, 8180 Bülach, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umnutzung der Cafeteria in eine Pizzeria mit Take Away sowie Beschriftung der Fensterfronten des Gebäudes VS Nr. 1238 auf dem Grundstück GB Nr. 1821 an der Marktgasse 2 in Neuhausen am Rheinfall.

Die Kantonale Pensionskasse, Schaffhausen, J. J. Wepferstrasse 6, 8200 Schaffhausen, hat ein Änderungsgesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Überarbeitung der Loggien- und Fenstereinteilungen an den Nordost- und Südostfassaden am Gebäude «Posthof Süd» auf den Grundstücken GB Nrn. 601, 602, 607, 608, 609 und 610 an der Zentralstrasse/Poststrasse in Neuhausen am Rheinfall.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Hemishofen

Heinz Morgenegg, Bolderhof 1, 8261 Hemishofen, beabsichtigt auf dem Grundstück GB Nr. 147 in das bestehende Oekonomiegebäude VS Nr. 131A einen Raum für die Fleischverarbeitung einzubauen.

Das Projekt wird auch gestützt auf Artikel 13 der Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SR 913.1) publiziert. Bestehende Konkurrenzbetriebe im Einzugsgebiet können schriftlich und begründet Beschwerde erheben. Ferner erfolgt die Publikation gestützt auf Art. 97 des Bundegesetzes über die Landwirtschaft vom 29.04.1998 (SR 910.1) undgestützt auf das Bundegesetz über den Natur- und Heimatschutz Art. 12 und 12a (SR 451). Das Baugesuch kann nach Voranmeldung beim Baureferenten eingesehen werden.

Der Baureferent: Paul Hürlimann

Merishausen

Werner Walter, Winkelriedstrasse 5, 8200 Schaffhausen, ersucht um Bewilligung für eine energetische Sanierung mittels Aussendämmung und Fensterersatz sowie für das Ersetzen der Holzheizung mit einer Wärmepumpe auf GB Merishausen Nr. 53, Hohlgasse 10. Auflagefrist: 22.12.2017 - 22.01.2018

Baureferat Gemeinde Merishausen

Ramsen

Nikola und Kristina Ugarkovic, Oberdorf 178, 8262 Ramsen, beabsichtigen, auf Parzelle GB Nr. 240 mit Näherbaurecht zu Parzelle GB Nr. 239 einen Holzunterstand zu errichten. Auflagefrist 20 Tage.

René Wolf, Im Baumgarten 63, 8262 Ramsen, beabsichtigt, auf GB Nr. 1188 mit Ausnahmebewilligung des Gemeinderats Ramsen (betreffend Abstand zur Strassenparzelle GB Nr. 1184) sowie mit Näherbaurecht zu Parzelle GB Nr. 1174 (Eigentümer: Bruno und Andrea Brütsch, Im Baumgarten 484, 8262 Ramsen) eine Garage mit Photovoltaikanlage zu errichten.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Stein am Rhein

Lonoce Monica und Marcel, Im Grund 18, 8442 Hettlingen, beabsichtigen den Umbau und Umnutzung des Wohnhauses VS 105 auf GB 501, Altstadtzone A, Understadt 25, 8260 Stein am Rhein.

Malerwerkstatt Gnädinger, Hemishoferstrasse 18, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt den Neubau einer Gewerbehalle auf GB 1686, Industriezone, Hofwisenstrasse I, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Stetten

Fernsicht Architektur & Bauleitung GmbH, Rotackerstrasse 6, 8234 Stetten, bei GB Nrn. 776, 653, 56 und 50, Im Chloster, 8234 Stetten, wird die Baulinie aufgehoben und um 2.5 m versetzt. Auflagefrist 20 Tage.

Angela, Lorin und Thomas Weiss, Brämlenstrasse 35, 8234 Stetten, beabsichtigen auf GB Nrn. 197, 1229 und 1230 an der Staanackerstrasse 25, 8234 Stetten, ein Mehrgenerationen Projekt. Es entstehen zwei Einfamilienhäuser. Die bestehende Liegenschaft wird in ein Doppeleinfamilienhaus umgebaut und z.T. entfernt. Auflagefrist 20 Tage.

Der Hochbaureferent: Kurt Waldvogel

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen



merishausen

Gemeinde Merishausen

Sanierung Kerrstrasse Teil 1 und Teil 2 - Tiefbauarbeiten

Ort: Merishausen

Objekt: Sanierung Kerrstrasse Teil 1 und Teil 2

Bauherr:

Gemeinde Merishausen, Hauptstrasse 78, 8232 Merishausen, Schweiz

E-Mail: tiefbaureferat@merishausen.ch

Projekt und Bauleitung:

WSP AG Bauingenieure sia usic, Mühlentalstrasse 28, 8200 Schaffhausen,

E-Mail: mail@wsp.ch

Submission: Offenes Verfahren

Leistungsfähigkeit:

Die Eigenleistung der Unternehmung/ARGE muss mindestens 50 % der offerierten Gesamtleistung betragen.

Hauptmengen approximativ:

Aushub und Entsorgung Strassenkoffer m³ 1'800

Fundationsschichten für Strassenneubau m³ 1'800

Asphaltbeläge t 850

Randabschlüsse: Einfachbund m' 250 und Doppelbund m' 600

Ersatz Kanalisation im Trennsystem: Meteorwasser m' 350 und

Schmutzwasser m' 370

Sprache: Deutsch

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können per Brief oder E-Mail bis zum 10.01.2018 bei WSP AG Bauingenieure sia usic, Mühlentalstrasse 28, 8200 Schaffhausen, bestellt werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden am 11.01.2018 per E-Mail versandt (nur digital).

Begehung: Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Teilangebote sind unzulässig.

Die Angebote müssen verschlossen mit der Aufschrift "Sanierung Kerrstrasse" mit Poststempel vom Mittwoch, 31.01.2018, A-Post, bei der Gemeinde Merishausen, Hauptstrasse 78, 8232 Merishausen, eingereicht werden.

Offertöffnung: Mittwoch, 14.02.2018, 15 Uhr (öffentlich)

Vergabeentscheid: Anfang März 2018

Realisierung: Anfang April bis Ende September 2018

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, allfällige Beweismittel, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Die Beweismittel sind beizulegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem Verfahren unter Beteiligung von *Muhammet Ali Allenspach geb. Caglar*, geb. 15. März 1984, von Türkei, zurzeit unbekannten Aufenthaltes (Verfahren Nr. 2017/1328-26-pd) hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 6. Dezember 2017 einen verfahrenserledigenden Entscheid erlassen. Dem Genannten steht die Möglichkeit offen, das Entscheiddispositiv bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Begründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Urteilsbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Daniel Merwai Sbhat*, geb. 8. Dezember 1983, von Eritrea, wohnhaft in 694 30 Hallsberg (Schweden), hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2017/510-27), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 5. Dezember 2017 das Urteil erlassen. Daniel Merwai Sbhat steht die Möglichkeit offen, das Urteilsdispositiv bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Urteilsbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Ralph Heydecker

Kantonsgericht Schaffhausen

Gerichtliches Verbot (Parkierverbot)

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück GB Stein am Rhein Nr. 2000 (Kaltenbacherstrasse 24, 8260 Stein am Rhein), ist Unbefugten mit sofortiger Wirkung verboten.

Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung der Einzelrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 18. Dezember 2017 auf Antrag des Berechtigten mit Busse bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantonalen Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur

Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Leib Marcel*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 30.06.1971, Kirchgasse 7, 8203 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 11.12.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: War Inhaber der am 18.09.2017 im Handelsregister des Kantons Schaffhausen gelöschten Einzelunternehmung Calza.ch Leib, Löwengässchen 2, 8200 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: Yanakiev Blagovest Sergeev, Staatsbürgerschaft Bulgarien, geboren am 28.10.1991, Charlottenweg 11, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 11.12.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung Yanakiev Reinigungen, Charlottenweg 11, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: Klaus Thomas, ausgeschlagene Erbschaft, von Kirchberg SG, geboren am 03.01.1958, gestorben am 03.10.2017, whft. gew. Mettlenstrasse 24, 8217 Wilchingen

Datum der Konkurseröffnung: 11.12.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Eichenberger Frieda Elise (NL), von Beinwil am See AG, geboren am 08.11.1928, gestorben am 13.08.2017, whft. gew. Kirchhofplatz 15, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 05.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 26.01.2018

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: *Gysin Walter, ausgeschlagene Erbschaft*, von Oltingen BL, geboren am 11.07.1961, gestorben am 30.08.2017, whft. gew. Klettgauerstrasse 49. 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 13.11.2017 Datum der Einstellung: 11.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 12.01.2018 Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: Krasniqi Riza, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Kosovo, geboren am 17.12.1947, gestorben am 24.09.2017, whft. gew. Alpenstrasse 95, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 22.11.2017

Datum der Einstellung: 12.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 12.01.2018 Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: Zumeraj Mehmet, Staatsbürgerschaft Serbien, geboren am 25.03.1970, Hochstrasse 35, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 28.11.2017

Datum der Einstellung: 12.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 12.01.2018 Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Thurgau eingetragenen Einzelunternehmung Meti Transporte Zumeraj, Seestrasse 118, 8267 Berlingen

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: *Müller Johann Ferdinand, ausgeschlagene Erbschaft*, von Gersau SZ, geboren am 14.09.1946, gestorben am 10.08.2017, whft. gew. Birchweg 49, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 03.01.2018 bis: 23.01.2018 Anfechtungsfrist Inventar: 03.01.2018 bis: 15.01.2018

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und des Lastenverzeichnisses sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, geltend zu machen.

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: *Dolderer Regina (NL)*, von Hallau SH, geboren am 28.08.1939, gestorben am 09.06.2015, whft. gew. Dorfstrasse 5, 8223 Guntmadingen

Datum des Schlusses: 12.12.2017

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldnerin: Stone Repo AG, Krummgasse 13, 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 08.12.2017

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: *Peric geb. Miric Vesna*, von Neuhausen am Rheinfall, geboren am 22.12.1973, Langrietstrasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum des Schlusses: 11.12.2017

Konkursamt Schaffhausen

Weitere Publikationen

Einwohnergemeinde Thayngen Aktuelle Infos: www.thayngen.ch



Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat Thayngen hat in Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG), Art. 107 der Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV), Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG), § 6 der kantonalen Strassenverordnung vom 23. Dezember 1980 und § 5a und 5b der kantonalen Strassenverkehrsverordnung vom 7. Juli 1992, Änderung vom 1. Januar 2012, folgende Verkehrsanordnung beschlossen:

Signalisations- und Markierungsänderungen am Verbindungsweg (GB 115 + Biberbrücke) zwischen der Weinberg- und Hauptstrasse in Bibern (GB 28 + 74)

Signalisieren des Verbindungsweges mit dem Signal 2.61 Fussweg.

Wer an der Änderung oder Aufhebung der Signalisationsanpassung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat Thayngen erheben (Art. 14 Abs. 2 StrG).

Sofern keine Einwände eingehen, tritt die Verkehrsanordnung nach erfolgter definitiver Markierung und Signalisation in Kraft.

Gemeinderat Thayngen

Aufsichtsbehörde des Kantons Schaffhausen über das Anwaltswesen

Die Aufsichtsbehörde hat am 12. Dezember 2017 das Schaffhauser Anwaltspatent erteilt an:

MLaw Carina Waldvogel, geb. 12. August 1989, von Büttenhardt (SH) und Stetten (SH), Frauengasse 20, 8200 Schaffhausen

Der Sekretär: Beat Sulzberger



Kanton Schaffhausen

Die Büros und Schalter der Kantonalen Verwaltung bleiben mit Ausnahme der 24-Stunden Betriebe und einzelner weiterer Dienststellen vom

Mittwoch, 27. Dezember 2017,

bis und mit

Freitag, 29. Dezember 2017,

geschlossen.

Nähere Informationen sind auf der Homepage www.sh.ch aufgeschaltet.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilrevision des RSE-Gesetzes tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung (RSE) auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Hintergrund der Gesetzesrevision war die Motion «Für mehr Transparenz und mehr Demokratie im Generationenfonds». Neu geregelt wird die Mitsprache des Kantonsrates bei grossen Beiträgen aus dem Generationenfonds. Sollen mit dem Budget einmalige Fördermassnahmen aus dem Generationenfonds von mehr als 1 Mio. Franken oder wiederkehrende Fördermassnahmen aus dem Generationenfonds von mehr als 100'000 Franken bewilligt werden, so informiert der Regierungsrat den Kantonsrat über die Trägerschaft, die Grundidee, die Projektkosten, die geplante Umsetzung und die angestrebten Ziele dieser Fördermassnahmen.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat in der RSE-Verordnung die sich aus der Gesetzesänderung ergebenden Anpassungen vorgenommen.

Rahmenvertrag für Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben den Rahmenvertrag für das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Im Rahmenvertrag sind die Bedingungen für die Zusammenarbeit des kantonalen und städtischen Tiefbauamtes geregelt. Die Stimmberechtigten haben der Zusammenlegung der Tiefbauämter von Kanton und Stadt Schaffhausen am 15. November 2015 zugestimmt. Das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» nimmt am 1. Januar 2018 seinen Betrieb auf.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat in der Organisationsverordnung die entsprechende Namensänderung vorgenommen.

Erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich Denkmalpflege von Kanton und Stadt Schaffhausen wird weitergeführt

Die Stadt Schaffhausen hat im Jahr 2009 ihre operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Denkmalpflege mittels einer Leistungsvereinbarung an den Kanton Schaffhausen bzw. die «Denkmalpflege Schaffhausen»

übertragen. Die per Ende 2017 auslaufende Leistungsvereinbarung wurde nun bis Ende 2021 verlängert. Damit wird die erfolgreiche Zusammenarbeit mindestens 4 weitere Jahre weitergeführt. Die Stadt Schaffhausen entrichtet dem Kanton jährlich einen Betrag von unverändert 180'000 Franken für die Dienstleistungen der «Denkmalpflege Schaffhausen».

Änderung der Justizvollzugsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2018 eine Teilrevision der Justizvollzugsverordnung vorgenommen. Hintergrund der Verordnungsrevision sind einerseits die Änderungen des Sanktionenrechts auf Bundesebene und anderseits die neu verbindlich erklärten Richtlinien der Ostschweizer Strafvollzugskommission.

Auf Bundesebene wurden die Voraussetzungen für die Verhängung einer kurzen Freiheitsstrafe unter sechs Monaten gelockert. Weiter müssen ab 1. Januar 2018 alle Kantone die Möglichkeit anbieten, die sogenannte elektronische Fussfessel an Stelle von kurzen Freiheitsstrafen oder am Ende von langen Freiheitsstrafen einzusetzen. Bis zur Inbetriebnahme einer definitiven nationalen Lösung bis spätestens 1. Januar 2023 stellt der Kanton Zürich seine Technik als Übergangslösung den anderen Kantonen zur Verfügung. Der Kanton Schaffhausen hat eine entsprechende Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Schliesslich ist die gemeinnützige Arbeit nicht mehr eine eigenständige Sanktion, sondern eine Vollzugsform. Mit der Verordnungsrevision werden die erforderlichen Anpassungen an das geänderte Bundesrecht vorgenommen.

Bei Erlass der Justizvollzugsverordnung im Dezember 2006 existierten keine verbindlich erklärten Richtlinien im Rahmen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates, zu dem auch der Kanton Schaffhausen gehört. Die Ostschweizer Strafvollzugskommission hat in der Zwischenzeit beschlossen, dass bestehende und neue Richtlinien für alle beteiligten Kantone verbindlich sind. Damit sind die Kantone, die dem Konkordat beigetreten sind, verpflichtet, die Richtlinien anzuwenden. Für den Kanton Schaffhausen wird die Anwendbarkeit in der Justizvollzugsverordnung verankert.

Teilrevision des Adoptionsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2018 die kantonale Adoptionsverordnung geändert. Damit wird die Revision des eidgenössischen Adoptionsrechts umgesetzt. Auf Bundesebene werden auf den 1. Januar 2018 die Adoptionsvoraussetzungen flexibilisiert, das Adoptionsgeheimnis gelo-

ckert und neue Familienformen wie die eingetragene Partnerschaft berücksichtigt. Der Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene beschränkt sich auf zwei Punkte: Das Amt für Justiz und Gemeinden ist die zuständige Stelle, welche die leiblichen Eltern, deren direkte Nachkommen sowie das Kind auf Wunsch beratend unterstützt. Die KESB muss neu nicht nur bei bevormundeten, sondern auch bei verbeiständeten Kindern – wie dies bei Pflege- oder Stiefkindadoptionen der Fall sein kann – der Adoption zustimmen.

Reorganisation des Kantonsärztlichen Dienstes

Der Regierungsrat hat eine Reorganisation des Kantonsärztlichen Dienstes vorgenommen. Hintergrund ist die Pensionierung des bisherigen Kantonsarztes Dr. Jürg Häggi per Ende 2017. Die Reorganisation beinhaltet eine Kooperation mit dem Kantonsärztlichen Dienst des Kantons Zürich im Bereich Epidemiologie. Die verbleibenden kantonsärztlichen Aufgaben werden von der neuen Kantonsärztin ad interim Dr. med. Maha Züger, die bisher als Stellvertreterin von Jürg Häggi amtete, mit einem 20 %-Pensum wahrgenommen. Entsprechend ist eine Unterstützung durch die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes erforderlich. Diese Lösung gilt im Sinne eines Pilotprojektes vorerst für zwei Jahre. Vor Ablauf der Frist findet eine Evaluation statt.

Die Reorganisation des Kantonsärztlichen Dienstes hat auch Auswirkungen auf die Organisation des Gesundheitsamts. Der Kantonsärztliche Dienst wird in das Gesundheitsamt integriert. Das Gesundheitsamt wird neu eine eigenständige Dienststelle. Die Neuorganisation hat Anpassungen der Organisationsverordnung und der Verordnung zum Spitalgesetz zur Folge. Gleichzeitig kann die Verordnung über die Entschädigung für amtsärztliche Tätigkeit aufgehoben werden.

Tarifgenehmigung für ambulante Leistungen in den Spitälern Schaffhausen

Der Regierungsrat hat den zwischen den Spitälern Schaffhausen und der Einkaufsgemeinschaft Helsana / Sanitas / KPT abgeschlossenen Tarifvertrag für ambulante Leistungen im Spital (TARMED) genehmigt. Der Vertrag legt einen Taxpunktwert von 85 Rappen fest. Er gilt vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Tarifgenehmigung für ambulante Leistungen in der Klinik Belair

Der Regierungsrat hat die zwischen der Klinik Belair Schaffhausen und der Einkaufsgemeinschaft Helsana / Sanitas / KPT einerseits und der CSS Krankenversicherung anderseits abgeschlossenen Tarifverträge für ambulante Leistungen im Spital (TARMED) genehmigt. Die Verträge legen einen Taxpunktwert von 85 Rappen fest.

Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot zu Gunsten des Steiners Vereins «Hilfe für Simbabwe» mit 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds. Mit dem Geld aus der Weihnachtsaktion sollen zwei dringend benötigte Krankenwagen für das Muvonde Mission Spital finanziert werden.

Nothilfe für Flüchtlinge aus Myanmar

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die von Myanmar nach Bangladesch geflüchteten Menschen einen Betrag von 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes, das ein Hygieneprojekt gestartet hat, unterstützt. Die Hygiene in den Flüchtlingscamps ist die grösste Herausforderung. Für die Hunderttausenden Menschen in den Zeltlagern gibt es kaum genug Toiletten und sauberes Wasser.

Schaffhausen, 19. Dezember 2017

Staatskanzlei Schaffhausen

Amtsblatt-Erscheinungsdaten über die Feiertage

Am Freitag, 29. Dezember 2017, erscheint kein Amtsblatt

Amtsblatt Nr. 2018/01 erscheint am Freitag, 5. Januar 2018 (Redaktionsschluss: Freitag, 29. Dezember 2017)

Siehe auch: www.amtsblatt.sh.ch

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

